

Fragenkatalog – sortiert nach Themen

Vergabe- und Vertragsrisiko

1. Nach welchen Kriterien werden die Partner ausgewählt?

- Teilnahmewettbewerb: Die Auswahl der Bewerber erfolgt anhand unternehmensbezogener Kriterien. Bewertet werden insbesondere die Qualität und Vergleichbarkeit von Referenzprojekten, die Personalzusammensetzung und Unternehmensstruktur, die Erfahrung mit BIM sowie die Erfahrung mit einer frühzeitigen Projekteinbindung.
- Angebots- und Verhandlungsphase: Die Zuschlagswertung berücksichtigt insbesondere die projektspezifische Qualifikation des vorgesehenen Personals und die Personaleinsatzplanung, die Bearbeitung und Präsentation projektspezifischer Konzept- bzw. Fallaufgaben, persönliche Referenzen des vorgesehenen Schlüsselpersonals sowie dessen IPA-relevante Kompetenzen und Fähigkeiten, die im Rahmen eines Auswahlworkshops bewertet werden. Ergänzend fließt der Preis in die Zuschlagswertung ein.

2. Wie wird der Preis in der Vergabe berücksichtigt?

- Im Rahmen der Verhandlungsphase werden die Stundensätze für Personal und die Zuschläge für Allgemeine Geschäftskosten und Gewinn bewertet. Der Preis wird vsl. mit 20 % gewichtet.

3. Wie viel Zeit erhalten die Bieter zur Prüfung des MPV?

- Im Rahmen des TNW ist eine Teilnahmefrist von 30 Kalendertagen vorgesehen. In diesem Zeitrahmen kann das Eckpunktepapier geprüft werden, welches die wesentlichen Kernpunkte des IPA-Vertrags zusammenfasst. Mit Beginn der Angebotsphase wird den ausgewählten Bietern der vollständige IPA-Vertrag einschließlich der maßgeblichen Anlagen zur Verfügung gestellt. Für die Abgabe des Erstangebots ist ebenfalls eine Frist von rund 30 Kalendertagen vorgesehen. Zwischen der Bereitstellung des vollständigen Vertragswerks und dem vorgesehenen Termin zur Vertragsklärung liegt damit insgesamt ein Zeitraum von etwa zwei Monaten. Bis zur Abgabe des finalen Angebots steht den Bietern voraussichtlich ein Zeitraum von etwa zweieinhalb/drei Monaten zur Verfügung. Soweit die Verfahrensschritte über den Jahreswechsel bzw. die Weihnachtszeit laufen, werden die Fristen ggf. entsprechend berücksichtigt bzw. verlängert.

4. Wann erfährt man, wer Partner wird? Wird das veröffentlicht?

- Dies wird nach Vertragsschluss sämtlicher Partner vsl. im Juni 2027 kommuniziert.

5. Kann ein AN nach der Validierungsphase aussteigen?

- Die IPA-Partner (AN) sind berechtigt, den Vertrag gegenüber der Bauherrin jeweils nur aus wichtigem Grund gemäß § 648a BGB mit den dort geregelten

Rechtsfolgen zu kündigen. Das ordentliche Kündigungsrecht der IPA-Partner ist bereits per Gesetz ausgeschlossen.

6. Wann bestehen Exitmöglichkeiten für den Bauherrn?

- Das Projekt wird in mehreren aufeinander aufbauenden Vertragsphasen abgewickelt:
 - Phase 1 – Validierungsphase (Basiszielkosten)
 - Phase 2 – Planungsphase (Finale Zielkosten)
 - Phase 3 – Realisierungsphase

Die Bauherrin entscheidet über den Abruf der jeweils folgenden Vertragsphase gegenüber dem jeweiligen IPA-Partner auf Grundlage der Ergebnisse der vorangegangenen Phase.

7. Ist die Gewährleistungsphase Teil des IPA-Vertrags?

- Die Gewährleistungsphase ist nicht Teil des IPA-Vertrags. Diese läuft herkömmlich. Treten während der Gewährleistungszeit Mängel auf, sind diese von demjenigen IPA-Partner auf dessen eigene Kosten zu beseitigen, in dessen Leistungsbereich die Leistungserbringung fiel. Die IPA-Partner haften der Bauherrin gegenüber einzeln oder — sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen — gesamtschuldnerisch hinsichtlich der in § 634 BGB genannten Ansprüche.

8. Ist das Modell auch für kleinere Leistungspakete geeignet?

- Ja, dies wurde bei der Bildung des Partnerzuschnitts auch durch uns berücksichtigt. Die Integrierte Projektabwicklung wird hier als ein gemeinsamer vertraglicher Rahmen für das Gesamtprojekt aufgesetzt – die Organisations- und Steuerungsstruktur (PMT, SMT, PMO, IPA-Coach) wird von allen Partnern gemeinsam getragen, unabhängig von der Größe des jeweiligen Leistungspakets. Auch Partner mit kleineren Leistungspaketen (z. B. EMSR-Technik, Maschinentchnik) nehmen am selben Rahmen teil und profitieren von früher Einbindung, Transparenz und gemeinsamer Chancen-/Risikobeteiligung (CRP) – ohne eine eigene, separate Projektorganisation aufbauen zu müssen.
- Allgemein: Grundsätzlich kann eine integrierte Projektabwicklung auch für kleinere Leistungspakete geeignet sein. Entscheidend ist weniger das reine Auftragsvolumen als die Bedeutung des Leistungspakets für die gemeinsame Planung, die Schnittstellen zu anderen Partnern und den Projekterfolg insgesamt. Bei kleineren, weitgehend standardisierten oder nur gering schnittstellenrelevanten Leistungen kann der organisatorische und vertragliche Aufwand einer vollständigen Einbindung in das IPA-Modell allerdings unverhältnismäßig sein. In solchen Fällen kann es sinnvoller sein, die

Leistungen außerhalb des Mehrparteienvertrags konventionell zu vergeben und über geeignete Schnittstellen in die Projektorganisation einzubinden.

Maßgeblich ist daher eine Einzelfallbetrachtung: Je stärker ein Leistungspaket frühzeitig planerisch mitwirken, wesentliche Risiken beeinflussen oder eng mit anderen Leistungsbereichen koordiniert werden muss, desto eher spricht dies für eine Einbindung in das IPA-Modell.

9. Gibt es eine Schnittstellenbegrenzung der Lose?

- Seitens der Bauherrin wurde eine Leistungszuordnung je Partner und eine erste Schnittstellenliste mit den zugewiesenen Leistungen je Partner aufbereitet. Eine Konkretisierung und Detaillierung der Schnittstellenliste erfolgt im IPA-Team in der Validierungsphase.

10. Sind Vorauszahlungen für Material bei IPA möglich?

- Vorauszahlungen für Material sind in Verbindung mit entsprechenden Sicherheiten möglich.

Kosten- und Wirtschaftsrisiko

1. Wie werden Basiszielkosten und finale Zielkosten ermittelt?

- Das Vorgehen und der Prozess werden gemeinsam in der Validierungsphase vorgestellt und abgestimmt. Grundsätzlich werden mehrere Zyklen zur Bearbeitung der Aufgaben bis zur Zielpreisfindung durchlaufen. Mit jedem Zyklus werden Kosten- und Risikopositionen und Unsicherheiten im IPA-Team näher durchleuchtet.

2. Was bringt es den Partnern, die finalen Zielkosten unter die Basiszielkosten zu bringen?

- Die Basiszielkosten bilden die Grundlage für den Chancen-Risiko-Pool. Planungsoptimierungen, die zu Einsparungen von Kosten im Rahmen der Planungsphase (Phase 2) führen, erhöhen den Chancen-Risiko-Pool und kommen allen IPA-Partnern zugute.

3. Kann man die Basiszielkosten künstlich erhöhen?

- In der Validierungsphase gilt es im IPA-Team die Basiszielkosten anhand der Vorgaben der Bauherrin (insbesondere das Bauherrenprogramm) zu ermitteln. Der Prozess zur Ermittlung der Basiszielkosten erfolgt in abgestimmter Form und mit voller Transparenz im IPA-Team, so dass eine künstliche Erhöhung nicht möglich und auch nicht zielführend sein wird. Die Bauherrin behält sich des Weiteren vor, die ermittelten Basiszielkosten u.a. durch einen externen Baukostensachverständigen auf Plausibilität überprüfen zu lassen.

4. Wie wurde das Bauherrenbudget ermittelt? Sind die Zahlen belastbar?

- Das Bauherrenbudget wurde basierend auf einer Vorplanung unter Begleitung externer Ingenieurbüros ermittelt. Des Weiteren sind Aufschläge gemäß den Erfahrungen von Hamburg Wasser und der Senatsdrucksache „Kostenstabiles Bauen“ von 2017 berücksichtigt worden.

5. Erfolgt die Gewinnausschüttung erst am Projektende?

- Es sind vertragliche Regelungen vorgesehen, die Zwischenausschüttungen ermöglichen. Das PMT kann konkrete Meilensteine für vorzeitige vorläufige Zwischenausschüttungen definieren, die an den Projektfortschritt anknüpfen sind.

6. Was passiert, wenn bereits Gewinn ausgeschüttet wurde und das Projekt teurer wird?

- Gewinnausschüttungen erfolgen nur, wenn die Voraussetzungen für den jeweiligen Meilenstein erfüllt sind. Sind die Voraussetzungen erfüllt, erfolgt die Auszahlung in Höhe von 80 % des zum jeweilig nächsten Meilenstein ermittelten Gewinn-Anteils (Gewinn). Die Auszahlung steht immer unter dem Vorbehalt der Rückzahlung, soweit sich bei der Schlussabrechnung ein geringerer oder kein Anspruch ergibt. Die Bauherrin ist in diesem Fall berechtigt, den überzahlten Betrag mit künftigen Zahlungsansprüchen des betreffenden IPA-Partners zu verrechnen oder dessen Rückzahlung zu verlangen.

Validierungsrisiko

1. Wie lang ist die Validierungsphase genau?

- Die Validierungsphase ist derzeit mit 6 Monaten angesetzt.

2. Was ist das Ziel der Validierung?

- Ziel der Validierung ist es, die Projektanforderungen der Bauherrin (insb. des Bauherrenprogramm in Hinblick auf die festgesetzten Kosten, Termine und Qualitäten) zu überprüfen, zu konkretisieren und verbindliche Basiszielkosten zu ermitteln.

3. Welche Vorgaben können noch angepasst werden?

- Siehe unter 7. Technisches Projektrisiko. Abstimmungen dazu werden im Zuge der Validierungsphase im IPA-Team erfolgen.

4. Welche Fixpunkte stehen bereits fest? Was ist nicht mehr veränderbar?

- Siehe unter 7. Technisches Projektrisiko. Abstimmungen dazu werden im Zuge der Validierungsphase im IPA-Team erfolgen.

5. Warum wurde der aktuelle Planungsstand gewählt?

- Der aktuelle Planungsstand wurde gewählt, da er
 - nachvollziehbar ist. Die Vorplanung wurde basierend auf der Grundlage der HOAI durch eine externe ARGE aus Ingenieurbüros erstellt und
 - durch HW-interne Prozesse geprüft und freigegeben. Die Vorplanung wurde durch die HW-internen Bedarfs- und Realisierungsträger geprüft, überarbeitet und schließlich freigegeben und hat damit aus unserer Sicht eine hohe Qualität und Belastbarkeit.

Organisations- und Zusammenarbeitsrisiko

1. Welche Personen müssen in die Co-Location?

- Die Anwesenheit des im Rahmen des Vergabeverfahrens angebotenen Schlüsselpersonals der IPA-Partner in der Co-Location ist verpflichtend. Die genaue Ausgestaltung der Anwesenheit richtet sich nach der jeweiligen Projektphase und den anstehenden Aufgaben und wird vom PMT festgelegt. Eine hohe Anwesenheit ist vor allem am Anfang (insb. Validierungsphase) wichtig, um das Team und das Projekt möglichst gut kennenzulernen.

2. Wo findet die Co-Location statt?

- Hamburger Stadtzentrum, aktuell ziehen wir eine Möglichkeit in der St. Pauli Hafenstraße in Betracht.

3. Wie viele Tage pro Woche?

- Die Anwesenheit des Schlüsselpersonals ist insbesondere in der Validierungsphase an mindestens drei Werktagen pro Woche sicherzustellen. Die genaue Ausgestaltung der Anwesenheit richtet sich nach der jeweiligen Projektphase und den anstehenden Aufgaben und wird vom PMT festgelegt.

4. Wer übernimmt die PIT-Leitung?

- Die Leitungen der einzelnen PITs sind individuell durch die PIT-Mitglieder im Sinne „best person for the job“ festzulegen.

5. Verantwortungsabgrenzung PMT/SMT?

- Das PMT ist die zentrale operative Steuerungs- und Entscheidungsebene des IPA-Teams. Das PMT koordiniert, steuert und überwacht den gesamten Projektablauf. Das SMT ist die strategische Entscheidungs- und Eskalationsebene des IPA-Teams.

6. Welche Kompetenzen werden im PMT erwartet?

- Im PMT werden neben der Fachexpertise, Methodenkompetenz (z.B. im Projektmanagement), Führungskompetenz und soziale Kompetenzen (u.a. Kommunikationsfähigkeit, Konfliktlösungsfähigkeit, Teamfähigkeit) erwartet.

7. Wer sind die übrigen Partner?

- Es sind neben der Bauherrin folgende IPA-Partner vorgesehen:
 - Generalplanung
 - Ausführung Bautechnik
 - Ausführung EMSR-Technik
 - Ausführung Maschinentechnik

8. Gemeinsame Projektkultur?

- IPA setzt auf ein hohes Maß an Kollaboration, um die Projektziele zu erreichen. Die Gestaltung einer gemeinsamen Projektkultur bzw. das Kulturmanagement ist als Führungsaufgabe zu verstehen und zu etablieren. Einzelne Elemente wie
 - die gemeinsame Entwicklung der Projektcharta
 - die Durchführung von Retro-/ Lessons Learned, Reflexionsworkshops und Teamevents
 - die Implementierung einer konstruktiven Fehler- und Feedbackkultur
 - die Nutzung von Lean Methoden und Visualisierungen und
 - die regelmäßige Durchführung des Kooperationsbarometersfördern die Kollaboration, Transparenz und Kommunikation und somit die Projektkultur.

9. Qualitätssicherung PMO?

- Das PMO-Qualitätsmanagement oder Qualitätssicherung dient dazu die prozessualen und organisatorischen Grundlagen für das Projekt u.a. bzgl. der Qualitätssicherung in der Planung und Bauausführung sowie Mängelmanagement zu schaffen. Die Besetzung des PMOs wird im Rahmen der Validierungsphase festgelegt.

Planungs- und Terminalsicherheitsrisiko

1. Wie läuft die Planungsphase ab?

- Es gibt keine besonderen Vorgaben bzgl. des Ablaufs der Planungsphase. Der Ablauf wird gemäß der zu erbringenden bzw. erforderlichen (Planungs-)leistungen im IPA-Team aufgesetzt.

2. Welche Lean-Methoden werden eingesetzt? Was bedeutet Last Planner System?

- Das Target Value Design und Last Planner System werden als Lean Methoden eingesetzt. Die Auswahl und Anwendung weiterer Lean-Methoden erfolgt durch das PMT in Abstimmung mit dem IPA-Coach.
- Das Last Planner System (LPS) ist eine kollaborative Terminplanungsmethode aus dem Lean Construction, bei der die ausführenden Ebenen (Poliere, Bauleiter, Gewerkeverantwortliche) die Feinterminplanung gemeinsam und rollierend erarbeiten – statt eines starren, top-down vorgegebenen Bauzeitenplans. Kernidee: Nur Aufgaben, die tatsächlich ausführbar sind (Material, Vorgewerke, Informationen vorhanden), werden für die nächste Woche verbindlich zugesagt; Hindernisse werden so frühzeitig sichtbar statt erst bei Verzug.
- Die Bieter müssen diese Methode nicht bereits beherrschen: Der vom Auftraggeber beauftragte IPA-Coach führt das gesamte IPA-Team projektbegleitend in das Last Planner System ein und schult es während der Zusammenarbeit kontinuierlich. Vorkenntnisse sind daher keine Voraussetzung für die Teilnahme am Vergabeverfahren.

3. Wurde in der Terminplanung bereits berücksichtigt, dass nach der Genehmigung ggf. nochmals umgeplant werden muss?

- Die Terminplanung, die es im Rahmen der Phase 1 zu validieren gilt, geht davon aus, dass keine wesentlichen Änderungen an den Zustimmungsbescheid geknüpft sein werden.

4. Bauüberwachung separat oder Teil des GP?

- Die Bauüberwachung ist als Teil der Generalplanung vorgesehen.

5. Kann die Bauüberwachung bereits früh eingebunden werden?

- Grundsätzlich ja, da bei einem der Partner angesiedelt. Ob und inwieweit eine frühzeitige Einbindung der Bauüberwachung erforderlich ist, liegt in der Entscheidungssphäre des PMT.

Nachunternehmer- und Beschaffungsrisiko

1. Wie erfolgt die NU-Vergabe?

2. Wie erfolgt die Lieferantenbeauftragung?

- Nachunternehmer und Lieferanten werden gemeinschaftlich im PMT ausgewählt; beauftragt wird jeweils durch den fachlich zuständigen IPA-Partner im eigenen Namen. Ab einem Auftragswert von mehr als EUR 15.000 netto ist vorher ein PMT-Beschluss erforderlich, darunter entscheidet der Partner eigenverantwortlich und informiert das PMT nachrichtlich.

3. Gibt es Vetorechte?

- Alle Gremien des IPA-Teams treffen ihre Entscheidungen nach dem Konsensprinzip. Das bedeutet, dass eine Entscheidung als angenommen gilt, wenn niemand aktiv mit „Nein“ stimmt. Enthaltungen sind zulässig. Die Bauherrin verfügt über ein Vetorecht bei Entscheidungen über wesentliche Änderungen der Projektziele mit Auswirkungen auf Zielkosten, Chancen-Risiko-Pool oder Vertragsfristen.

4. Welche Leistungen müssen als Eigenleistung erbracht werden?

- Dazu werden im Rahmen der Ausschreibung ausführliche Leistungsbeschreibungen der einzelnen Vergabepakete veröffentlicht.

5. Wann müssen NUs benannt werden?

- Nachunternehmer, die der Eignungsleihe dienen, müssen im Rahmen des Vergabeprozesses genannt werden. Weitere Nachunternehmer können im Laufe des Projektes abgestimmt werden.

6. Müssen Zuschläge vollständig offengelegt werden?

- Zuschläge für allgemeine Geschäftskosten (AGK) und Gewinne sind verbindlich anzugeben und stellen ein Wertungskriterium im Rahmen des Angebots dar. Der Zuschlag für Gewinn (G) unterliegt keiner Prüfung. Die AGK-Sätze werden „durch den Wirtschaftsprüfer auf Basis der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre des jeweiligen IPA-Partners geprüft. Die Bauherrin beauftragt dafür „einen unabhängigen, zur Verschwiegenheit verpflichteten Wirtschaftsprüfer.

Technisches Projektrisiko

1. Wird das Baugrundgutachten bereitgestellt?

- Das Baugrundgutachten wird als Teil des Bauherrenprogramms mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe im Rahmen der Angebotsphase veröffentlicht.

2. Energiethemen und Schnittstellen zu Gas?

- Im Rahmen des Projektes sind die Rohrleitung(en) zur Ableitung des entstehenden Faulgases entlang der Faulbehälter, durch die neu zu bauenden begehbaren Rohrkanäle sowie das Untergeschoss des Maschinenhauses und schließlich erdverlegt zu einem Anschlussbauwerk zu verlegen. Von dort erfolgt der Anschluss an einen bestehenden Rohrkanal und die Anbindung an das vorhandene Gasnetz über einen vorhandenen Flansch. Die folgende Speicherung, Aufbereitung und Verwertung des Faulgases ist nicht Teil des Projektes.
- Als Energiethema wäre die Möglichkeit der Installation einer PV-Anlage auf dem Dach des Maschinenhauses zu nennen.

3. BIM: Ist es ein BIM-Projekt und wie wird BIM umgesetzt?

- Im Projekt werden BIM-Tools angewendet. Dies sind u.a. die Nutzung einer Common Data Environment sowie die Konstruktion und Kollaboration anhand von 3D-Modellen. Von Hamburg Wasser wird ein semantisches Objekt für die 3D-Konstruktion zur Verfügung gestellt. Detaillierte Informationen können den Auftragnehmer Informationsanforderungen (AIA) und dem vorläufigen BIM Abwicklungsplan (vor-BAP) entnommen werden. Diese werden im Rahmen des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs veröffentlicht.

4. Welche technischen Randbedingungen sind bereits festgelegt?

- Als wesentliche technische Randbedingungen sind zu nennen: Größe der Hauptfauler, Einsatz von Schraubenschaufler im Hauptfauler, Größe und Lage des Baufeldes, Schnittstellen zum Bestand, verfahrenstechnischer Grundaufbau der Faulung analog zur bestehenden Faulung

5. Welche technischen Themen können noch optimiert werden?

- Insbesondere folgende technische Themen können im Rahmen der Planung durch die Partner optimiert werden: Form der Faulbehälter, Bewehrung der Faulbehälter, Dämmung der Faulbehälter, Korrosionsschutz im Inneren der Behälter, Ausgestaltung Maschinenhaus und Treppenhaus, Anbindung an bestehende Rohrleitungen, Ausführung der HKL-Technik (ggfs. sind weitere Punkte denkbar)

Vertrauen in das Projekt

1. Warum wurde das Projekt gestoppt?

- Die Zusammenarbeit mit der externen Planungsarge wurde im gegenseitigen Einverständnis beendet und anschließend standen bei Hamburg Wasser intern keine Ressourcen für eine Neuausschreibung der Planungsleistungen und Fortführung der Projektleitung zur Verfügung.

2. Welche Erkenntnisse wurden aus der Vorplanung gewonnen?

- Die Erkenntnisse der Vorplanung werden in Form des Bauherrenprogramms im Zuge der Verhandlungsphase veröffentlicht.

3. Welche Varianten wurden verworfen?

- Es wurden Variantenstudien zu folgenden Fragestellungen durchgeführt:
 - Gründung der Faulbehälter
 - Form der Haupt- und Nachfauler
 - Umwälzung Haupt- und Nachfauler
 - Anbindung des neuzubauenden Maschinenhauses an Bestandsrohrleitungen

Die Ergebnisse können dem Bauherrenprogramm entnommen werden.

4. Welche Projektziele verfolgt Hamburg Wasser?

- Die Projektziele werden in detaillierter Form als sog. Conditions of Satisfaction im Rahmen der Verhandlungsphase veröffentlicht. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Daseinsvorsorge in Form von Entsorgungssicherheit der Hamburger Abwässer das übergeordnete Projektziel darstellt. Konkretere Ziele mit Bezug auf die Faulbehälter sind u.a.:
 - Verbesserung der Faulschlammqualität und des Faulgasertrags durch verlängerte Aufenthaltszeiten
 - Stabilität der Projektkosten
 - Langlebigkeit der neuen Faulbehälter